

Jagdausschuß der Genossenschaftsjagd Dürnstein

Verwaltungsbezirk Krems
Land Niederösterreich

Dürnstein, am 03.12.2019

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpacht.

Die Jagdpacht für die **Genossenschaftsjagd Dürnstein, Vorpachtrecht Starhemberg** wurde bei der Gemeindekasse erlegt. Der Jagdpachtverteilungsplan liegt in der Zeit vom **06. Dezember bis 20. Dezember 2019** während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprüche gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 06. Dezember bis 20. Dezember 2019 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung erfolgt vom 10. Jänner bis zum 10. Juli 2020, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Dürnstein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Jagdpacht auch unter Abzug der Überweisungsspesen auf das Konto des jeweiligen Grundstückseigentümers überwiesen werden kann. Beträge unter der Bagatellgrenze von € 15,-- werden nicht überwiesen.

Anteile, die in der Zeit vom 10. Jänner bis zum 10. Juli 2020 nicht behoben werden, werden laut Beschluss des Jagdausschusses für die Instandsetzung und Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet.

Der Obmann des Jagdausschusses:


(Leopold Böhmer)

Angeschlagen am: 05. Dezember 2019

Abgenommen am: 05. Februar 2020

Jagdausschuß der Genossenschaftsjagd Dürnstein

Verwaltungsbezirk Krems
Land Niederösterreich

Dürnstein am 03.12.2019

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpacht.

Die Jagdpacht für die **Genossenschaftsjagd Dürnstein** wurde bei der Gemeindekasse erlegt. Der Jagdpachtverteilungsplan liegt in der Zeit vom **06. Dezember bis 20. Dezember 2019** während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprüche gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 06. Dezember bis 20. Dezember 2019 einzubringen.

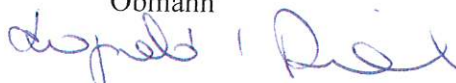
Die allgemeine Auszahlung erfolgt vom 10. Jänner bis zum 10. Juli 2020, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Dürnstein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Jagdpacht auch unter Abzug der Überweisungsspesen auf das Konto des jeweiligen Grundstückseigentümers überwiesen werden kann. Beträge unter der Bagatellgrenze von € 15,- werden nicht überwiesen.

Anteile, die in der Zeit vom 10. Jänner 2020 bis zum 10. Juli 2020 nicht behoben werden, werden laut Beschluss des Jagdausschusses für die Instandsetzung und Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet.

Der Obmann des Jagdausschusses:

Obmann



(Leopold Böhmer)

Angeschlagen am: 05. Dezember 2019

Abgenommen am: 05. Februar 2020

Jagdausschuß der Genossenschaftsjagd Loiben

Verwaltungsbezirk Krems
Land Niederösterreich

Dürnstein, am 03.12.2019

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpacht.

Die Jagdpacht für die **Genossenschaftsjagd Loiben** wurde bei der Gemeindekasse zeitgerecht erlegt. Der Jagdpachtverteilungsplan liegt in der Zeit vom **06. Dezember bis 20. Dezember 2019** während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprüche gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 06. bis 20. Dezember 2019 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung erfolgt vom 10. Jänner bis zum 10. Juli 2020, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Dürnstein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Jagdpacht auch unter Abzug der Überweisungsspesen auf das Konto des jeweiligen Grundstückseigentümers überwiesen werden kann. Beträge unter der Bagatellgrenze von € 15,-- werden nicht überwiesen.

Anteile, die in der Zeit vom 10. Jänner 2020 bis zum 10. Juli 2020, nicht behoben werden, werden laut Beschluss des Jagdausschusses für Instandsetzung und Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet.

Der Obmann des Jagdausschusses:



(Klaus Koppensteiner)

Angeschlagen am: 05. Dezember 2019

Abgenommen am: 05. Februar 2020

Jagdausschuß der Genossenschaftsjagd Dürnstein

Verwaltungsbezirk Krems
Land Niederösterreich

Dürnstein, am 03.12.2019

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpacht.

Die Jagdpacht für die **Genossenschaftsjagd Dürnstein, Vorpachtrecht Starhemberg** wurde bei der Gemeindekasse erlegt. Der Jagdpachtverteilungsplan liegt in der Zeit vom **06. Dezember bis 20. Dezember 2019** während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprüche gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 06. Dezember bis 20. Dezember 2019 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung erfolgt vom 10. Jänner bis zum 10. Juli 2020, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Dürnstein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Jagdpacht auch unter Abzug der Überweisungsspesen auf das Konto des jeweiligen Grundstückseigentümers überwiesen werden kann. Beträge unter der Bagatellgrenze von € 15,-- werden nicht überwiesen.

Anteile, die in der Zeit vom 10. Jänner bis zum 10. Juli 2020 nicht behoben werden, werden laut Beschluss des Jagdausschusses für die Instandsetzung und Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet.

Der Obmann des Jagdausschusses:


(Leopold Böhmer)

Angeschlagen am: 05. Dezember 2019

Abgenommen am: 05. Februar 2020